

TESTAMENTE von UNWIRKSAMKEIT bedroht

Juli 2021

Der Oberste Gerichtshof hat mehrere überraschende Entscheidungen in Bezug auf mehrseitige fremdhändige (z.B. per Computer geschriebene) Testamente getroffen. Demnach ist ein fremdhändiges Testament ungültig, wenn keine **äußere oder innere Urkundeneinheit** vorliegt. Laut Schätzungen führen diese Entscheidungen dazu, dass **über 30 %** der derzeit bestehenden Testamente **ungültig** sind.

Äußere Urkundeneinheit

Äußere Urkundeneinheit liegt dann vor, wenn die einzelnen Bestandteile der Urkunde (also die losen Blätter) so **fest miteinander verbunden** wurden, dass die Verbindung nur mit Zerstörung oder Beschädigung der Urkunde gelöst werden kann. So zum Beispiel beim Binden, Kleben oder Nähen der Urkundenteile. Die Bindung mit Vignette und Siegel oder Stempel wird dabei auch als sichere Methode anerkannt.

Sind die Blätter der letztwilligen Verfügung jedoch ausschließlich mit einer **Heftklammer** verbunden, besteht **keine äußere Urkundeneinheit**. Es muss eine Verbindung zwischen den Blättern bestehen, die **beschädigungsfrei** nicht zu lösen ist.

Die Bindung ist nur sicher, wenn sie auch **zeitnah** erfolgt. Nur wenn entweder vor **oder während** des Testiervorgangs die äußere Urkundeneinheit hergestellt wird, ist ein äußerer Zusammenhang zu bejahen. Eine Verbindung nach dem Testiervorgang reicht daher nicht aus.

Innere Urkundeneinheit

Innere Urkundeneinheit besteht, wenn es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen mehreren losen Blättern gibt. Das kann beispielsweise durch Fortsetzung des Textes geschehen. Auch kann ein - vom Testamentserrichter unterfertigter - Vermerk auf dem zusätzlichen Blatt mit Bezugnahme auf die letztwillige Verfügung die innere Urkundeneinheit bestätigen.

Achtung: Aus einer **Seitennummer** in der Fußzeile des zweiten Blattes alleine kann sich **kein inhaltlicher Bezug** zum Text der letztwilligen Verfügung auf dem ersten Blatt ergeben. Auch ist die innere Urkundeneinheit nicht gegeben, wenn etwa die notwendigen **Testamentszeugen**, zum Beispiel wegen Platzmangels, auf einem leeren nächsten Blatt unterschreiben.

Gesetzliche Erbfolge

Durch ein ungültiges Testament kann es zu sehr unerwünschten Folgen kommen. In dem Fall tritt in der Regel die **gesetzliche Erbfolge** ein. Das bedeutet erstens, dass damit der wahre Wille des Erblassers meist nicht eintritt. Zweitens entsteht durch die gesetzliche Erbfolge Miteigentum unter den Erben an allen ererbten Vermögenswerten, was oft kompliziert sein kann. Und drittens kann die gesetzliche Erbfolge dazu führen, dass bereits zu Lebzeiten bedachte Nachkommen „noch einmal“ erben, was oft eine sorgfältig austarierte Nachfolgeplanung durcheinanderbringt.

Wir empfehlen daher, Ihre Testamente in **regelmäßigen Abständen** auf ihre Form und deren Inhalt zu überprüfen.

Verwahrung des Testaments

Beim Verlassenschaftsverfahren sollte stets das **Originaltestament** vorhanden sein. Denn wer sich auf ein unauffindbares Testament beruft, muss nicht nur dessen Inhalt beweisen, sondern auch den Umstand, dass die Unauffindbarkeit oder der Verlust des Testaments auf einem **Zufall** beruht. Dies gilt auch, wenn sich der Erbensprecher zum Beweis des Inhalts auf eine Fotokopie des Testaments stützen kann.

Daher sollte nicht vergessen werden, das Testament an einem sicheren – aber für die Erben auffindbaren – Ort zu hinterlegen. Sicher ist etwa ein Safe, aber auch die Kanzlei eines Rechtsanwalts oder Notars. Schließlich ist es sinnvoll, das Testament im **Testamentsregister** zu registrieren. Dadurch wird nicht dessen Inhalt preisgegeben. Aber es wird vermerkt, dass ein Testament existiert und wo sich das Original befindet.

Dr. Georg Burger-Scheidlin, LLM
Partner

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen eine Marketingmitteilung der FINAD (FINAD AG, Zürich; FINAD GmbH, Wien oder FINAD GmbH, Zweigniederlassung Hamburg) dar. Dieses Dokument dient nur zu allgemeinen Informationszwecken und für die persönliche Verwendung durch den Empfänger dieses Dokuments (nachfolgend «Empfänger» genannt). Sie stellt weder ein verbindliches Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der FINAD zum Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur Rückgabe von Anlagen oder zur Investition in eine bestimmte Handelsstrategie oder zur Tätigkeit eines sonstigen Geschäfts in irgendeiner Rechtsordnung dar. Sie stellt keine Empfehlung der FINAD in rechtlicher, buchhalterischer oder steuerlicher Hinsicht oder eine Zusicherung bezüglich Eignung oder Angemessenheit einer bestimmten Anlagestrategie, Transaktion oder Investition für den einzelnen Empfänger dar. Ein Bezug auf die Performance der Vergangenheit ist nicht als Hinweis auf die Zukunft zu verstehen. Die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen und Analysen wurden aus Quellen zusammengetragen, die als zuverlässig und glaubwürdig gelten. Die FINAD gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich deren Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Alle Meinungen und Ansichten stellen Einschätzungen dar, die zum Zeitpunkt der Drucklegung galten; Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten, wobei keine Verpflichtung zur Aktualisierung und Mitteilung besteht. Bevor Empfänger eine Anlage-, Transaktions- oder sonstige finanzielle Entscheidung treffen, sollten sie die Eignung einer solchen Investition, Transaktion oder sonstigen Geschäfts für ihre speziellen Verhältnisse abklären und unabhängig (allenfalls mit ihren professionellen Beratern) die besonderen Risiken sowie die rechtlichen, regulatorischen, kreditmäßigen, steuerlichen und buchhalterischen Konsequenzen prüfen. Die in diesem Dokument erwähnten Fonds sind (abgesehen von Luxemburg) nicht für den öffentlichen Vertrieb außerhalb der Schweiz zugelassen. Der jeweilige Empfänger ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob er nach dem in seinem Wohnsitzstaat und/oder auf seine Nationalität anwendbaren Recht berechtigt ist, diese Publikation zum persönlichen Gebrauch anzufordern, zugestellt zu erhalten und zu benutzen. FINAD lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Eine Anlage in den in diesem Dokument erwähnten Fonds und sonstige Finanzinstrumente sollten erst nach vorheriger sorgfältiger Lektüre und Prüfung des aktuellsten Verkaufsprospekts, des Fonds-reglements sowie der darin enthaltenen rechtlichen Informationen und nach vorgängiger Konsultation Ihres Kundeberaters sowie – soweit erforderlich – Ihres eigenen Rechts- und/oder Steuerberaters erfolgen. Der jeweilige Empfänger ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob er nach dem in seinem Wohnsitzstaat und/oder auf seine Nationalität anwendbaren Recht berechtigt ist, die entsprechenden Fondsdokumente anzufordern und zu erhalten. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder dahin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten verteilt oder US-Personen ausgehändigt werden.

Das vorliegende Dokument darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der FINAD weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Für die Schweiz: FINAD AG, Talstrasse 58, 8001 Zürich, Schweiz ist eine auf Finanzdienstleistungen und Vermögensverwaltung spezialisierte unabhängige Aktiengesellschaft, errichtet nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und Domizil an der Talstrasse 58. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch FINAD unterliegt den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannten „Schweizerischen Landesregeln für die Ausübung der unabhängigen Vermögensverwaltung“ des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) in ihrer jeweils geltenden Fassung. FINAD ist dem VSV angeschlossen. Der VSV überwacht und kontrolliert die FINAD hinsichtlich der Einhaltung der vorgenannten Schweizerischen Landesregeln und der Geldwäschereibestimmungen. Beschwerden über die FINAD können an den VSV gerichtet werden (<http://www.vsv-asm.ch>).

Für Österreich: FINAD GmbH, Dorotheergasse 6-8/L021, 1010 Wien, Österreich ist eine Wertpapierfirma gemäß § 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) und als solche berechtigt, die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung, der Portfolioverwaltung sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, jeweils hinsichtlich Finanzinstrumenten, zu erbringen. FINAD ist nicht berechtigt, Dienstleistungen zu erbringen, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen. FINAD GmbH ist nicht zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft oder der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung berechtigt. FINAD unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at). Beschwerden über die FINAD können an die FMA gerichtet werden.

FINAD GmbH und FINAD Family Office GmbH, beide Dorotheergasse 6-8/L/021, 1010 Wien, sind nicht zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft oder der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung berechtigt.

Für Deutschland: FINAD GmbH Deutschland, Schauenburgerstraße 61, 20095 Hamburg, Deutschland ist die deutsche Zweigniederlassung der FINAD GmbH, Dorotheergasse 6-8/L/021, A-1010 Wien, Österreich (FINAD Austria). FINAD ist ein auf Anlageberatung, Anlagevermittlung und Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) spezialisiertes unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch FINAD unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de). Beschwerden über die FINAD können an die FMA oder die BaFin gerichtet werden.

© Copyright FINAD – alle Rechte vorbehalten.

FINAD

Financial Advisors | Since 1976